

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

47. Ausgabe vom 20. Dezember 2006

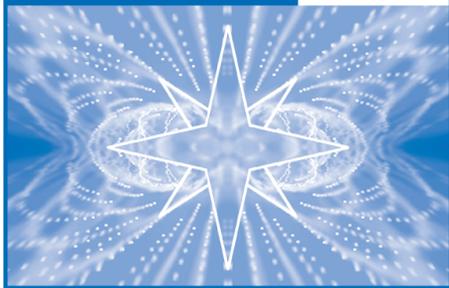
INHALT:

- ▼ Aufruf zur Blutspende
- ▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8043 für das Gebiet zwischen Alpenstraße, Defreggerstraße, Dietrichweide und Adalbert-Stifter-Straße, Gemarkung Söcking Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
- ▼ Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Bahnhofstraße Fl.Nrn. 618/4 und 618/5, Gemarkung Tutzing Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- ▼ Erlass einer Veränderungssperre Satzung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich der Fl.Nr. 618/4, Bahnhofstraße, Gemarkung Tutzing



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2007 allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Starnberg

Kreistag, Kreisverwaltung und Landrat Heinrich Frey



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für eine Dauer von bis zu vier Wochen an. Informationsmaterial über die Pflegeeinrichtungen kann im Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – angefordert werden.

Telefon 08151 148-475
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



◆ Aufruf zur Blutspende

HELFFEN AUCH SIE HELFFEN – RETTEN AUCH SIE LEBEN – SPENDEN AUCH SIE BLUT

In den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst Blutspendeaktionen im **Landkreis Starnberg, in der Zeit vom 05.01.2007 bis 16.02.2007**, durch.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blutkonserven zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Er wird dann ebenso dankbar sein, wenn Vorsorge getroffen ist, wie es die sind, denen geholfen werden konnte. Allein dieser Aspekt sollte uns Anlass zur freiwilligen Blutspende sein. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch vom 18. bis zum 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit. Die wichtigste Veränderung:

Der Mindestabstand zwischen zwei Spenden wurde auf 2 Monate reduziert.

Männer dürfen zukünftig bis zu 6-mal im Jahr spenden.

Bei Frauen ist der Mindestabstand zwischen zwei Spenden ebenfalls auf 2 Monate reduziert, jedoch dürfen nicht mehr als 4 Spenden im Jahr entnommen werden.

Für seine unentgeltliche Blutspende erhält jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem seine Blutgruppe und seine gesunde Rhesusformel u.a.m. eingetragen sind, der im Bedarfsfall von großer Wichtigkeit sein kann, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung.

Selbstverständlich wird **jede** gespendete Blutkonserve in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf übertragbare Krankheiten (z.B. Hepatitis, Lues und HIV) untersucht.

Um unnötige Wartezeiten zu ersparen, machen wir darauf aufmerksam, dass Personen, die an Gelbsucht, Malaria, aktiver Tuberkulose, Syphilis (Lues) erkrankt waren, oder HIV-infiziert sind (bzw. zu HIV-Risikogruppen gehören), nicht angenommen werden können.

Blutspendetermine im Landkreis Starnberg:

- Freitag, **05.01.07**, 15.00–19.45 Uhr
Tutzing, Volksschule, Greinwaldstr. 10–14
- Donnerstag, **11.01.07**, 15.00–19.45 Uhr
Herrsching, Neue Volksschule, Martinsweg 8
- Montag, **15.01.07**, 15.00–19.45 Uhr
Starnberg, Grundschule, Ferdinand-Maria-Str. 11
- Donnerstag, **18.01.07**, 16.00–19.45 Uhr
Weßling, Schulhaus Weßling, Schulstr. 1
- Mittwoch, **24.01.07**, 16.00–19.45 Uhr
Pöcking, Grund- u. Teilhauptschule, Beccostr. 29
- Freitag, **26.01.07**, 15.00–19.45 Uhr
Gauting, Grundschule, Bahnhofstr. 25
- Dienstag, **30.01.07**, 15.00–19.45 Uhr
Krailling, Volksschule, Rudolf-von-Hirsch-Str. 2
- Freitag, **02.02.07**, 15.30–19.45 Uhr
Berg/Aufkirchen, Grund- u. Teilhauptschule I, Lindenallee 8
- Freitag, **09.02.07**, 15.30–19.45 Uhr
Seefeld, Schule Seefeld, Roseggerstr. 2, (Eing.: Turnhalle)
- Freitag, **16.02.07**, 15.00–19.45 Uhr
Gilching, Hauptschule Gilching, Rathausstr. 6
- Starnberg, 14. Dezember 2006
Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8043 für das Gebiet zwischen Alpenstraße, Defreggerstraße, Dietrichweide und Adalbert-Stifter-Straße, Gemarkung Söcking Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit der Begründung in der Fassung vom 27.09.2006 wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 12.10.2006 gebilligt.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 28.12.2006 bis 29.01.2007 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt – Vogelanger 2, Zimmer 310**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 13.12.2006

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Tutzing

◆ Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Bahnhofstraße Fl.Nrn. 618/4 und 618/5, Gemarkung Tutzing Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 05.12.2006 beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich der Fl.Nrn. 618/4 und 618/5 der Gemarkung Tutzing aufzustellen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes wird das Architekturbüro BKLS Architekten, Herr Prof. Burgstaller in München, beauftragt. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Tutzing den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erläuterung geben.

Tutzing, 14.12.2006

Gemeinde Tutzing – P. Lederer, 1. Bürgermeister

◆ Erlass einer Veränderungssperre Satzung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich der Fl.Nr. 618/4, Bahnhofstraße, Gemarkung Tutzing

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 05.12.2006 beschlossen, für den Bereich der Fl.Nrn. 618/4 und 618/5 der Gemarkung Tutzing einen Bebauungsplan aufzustellen. In diesem Zusammenhang wurde am 05.12.2006 auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1, 17 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für die Fl.Nr. 618/4 eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird. Die Veränderungssperre wird während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der

Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 BauGB und die Geltendmachung etwaiger Entschädigungen für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Tutzing, 14.12.2006

Gemeinde Tutzing – P. Lederer, 1. Bürgermeister



Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:

- Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen
- Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn
- Hilfen für Alleinerziehende
- Familienhilfe

Weitere Informationen:

Telefon 08151 148-511

www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle

Landratsamt Starnberg

Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388

www.lk-starnberg.de/kijufa

Landratsamt Starnberg

Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg

Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg

www.landkreis-starnberg.de

Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey

Redaktion: Stefan Diebl

Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg

Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.